

Nr.: DB - 4.6.1/167 - 2011

vom: 01. Juli 2024

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG

für alle Leistungsprüfungen um das Feuerwehr- Sanitätsleistungsabzeichen



Verteiler:	<input checked="" type="checkbox"/> LFK	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> BFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Florianstationen	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Feuerwehren	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Bedienstete des LFV	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Publikation:	<input checked="" type="checkbox"/> Homepage des LFV	am
	<input type="checkbox"/> Intranet des LFV	am
	<input checked="" type="checkbox"/> Geschäftsbuch LFV	am
	<input checked="" type="checkbox"/> Ablage im Ordner	am

Diese Durchführungsbestimmung ersetzt die DB Nr. 4.6.1/167 - 2011 vom 01. Juli 2017

Inhalt

1.	<i>Allgemeine Bestimmungen</i>	3
2.	<i>Voraussetzungen für die Zulassung zur Leistungsprüfung</i>	3
2.1	SAN-LA Bronze	3
2.2	SAN-LA Silber	3
2.3	SAN-LA Gold	4
3.	<i>Organisation Bronze/Silber/Gold</i>	4
3.1	Genehmigung der Leistungsprüfung	4
3.2	Prüfungsleitung	4
3.3	Bewerter	5
4.	<i>Vorbereitung</i>	5
4.1	Anmeldung der Bewerber	5
4.2	Einberufung der Bewerber	6
4.3	Bewerterbesprechung	6
4.4	Geräte	6
5.	<i>Durchführung der Leistungsprüfung</i>	6
5.1	Bewerter je Prüfungsstation	6
5.2	Berechnungsausschuss	7
5.3	Anrechnung für das Bewerberabzeichen	7
5.4	Kennzeichnung der Prüfungsleitung und der Bewerber	7
6.	<i>Bestimmungen</i>	7
7.	<i>Kosten</i>	8
8.	<i>Beistellungen</i>	8
9.	<i>Datenaustausch</i>	9
10.	<i>Abschlussfeier</i>	9

Genderhinweis:

Für eine bessere Lesbarkeit wurde bewusst auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet.

1. Allgemeine Bestimmungen

Alle Feuerwehrmitglieder, welche die Voraussetzungen erfüllen, können die Prüfung um das Feuerwehr-Sanitätsleistungsabzeichen in der jeweiligen Stufe (Bronze / Silber / Gold) absolvieren. Zur Erlangung des Sanitätsleistungsabzeichens (in Folge auch „San-LA“ genannt) ist es notwendig, dass jeder Bewerber eines Trupps die geforderte Mindestpunktzahl bei jeder Station erreicht. Das San-LA wird in Form eines Leistungsabzeichens auf der linken Brusttaschenpatte getragen. Es darf jeweils nur das höchste Sanitätsleistungsabzeichen (Aussehen siehe Abbildung – Deckblatt) getragen werden.

Die Leistungsprüfung wird als Bereichsveranstaltung in den Bereichsfeuerwehrverbänden durchgeführt. Ein Bewerber darf insgesamt dreimal zu einer Prüfung um das San-LA in der jeweiligen Stufe antreten. Jeder Bewerber hat in jeder Stufe 3 Disziplinen zu absolvieren und die ihm gestellten Aufgaben allein bzw. im Trupp, ohne sonstige Mithilfe, zu lösen.

Adjustierung

Uniform, lt. jeweiliger Ausschreibung

2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Leistungsprüfung

Zur Prüfung um das Feuerwehr-Sanitätsleistungsabzeichen werden alle Feuerwehrmitglieder mit absolvierter Grundausbildung unter folgenden Voraussetzungen, zusätzlich zu den in den Prüfungsbestimmungen angeführten Voraussetzungen zugelassen:

2.1 SAN-LA Bronze

- Mitglied einer Feuerwehr im veranstaltenden Feuerwehrbereich – Ausnahme siehe Punkt 6. Bestimmungen.
- Besitz einer gültigen Feuerwehr Mitgliederkarte.
- Sonderregelungen nur in begründeten Ausnahmefällen, nach vorheriger Genehmigung durch den LFV bzw. wenn im eigenen Bereich keine LP durchgeführt wird.

Die Anmeldung erfolgt über die Bewerbungsverwaltung im FDisk. Eine Anmeldung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Nachweise vorhanden sind. Ausnahme: Anmeldungen von Teilnehmern aus anderen Bundesländern bzw. aus dem Ausland, sind mittels Anmeldeformulars durchzuführen. Eine Überprüfung der Voraussetzungen findet seitens des BFV durch den Bereichssanitätsbeauftragten statt. Die Feuerwehr Mitgliederkarte ist zur Leistungsprüfung mitzubringen, um eine zusätzliche Überprüfung gewährleisten zu können.

2.2 SAN-LA Silber

- Mitglied einer Feuerwehr im veranstaltenden Feuerwehrbereich – Ausnahme siehe Punkt 6 Bestimmungen.
- Besitz einer gültigen Feuerwehr Mitgliederkarte.
- Positiver Abschluss der SAN-LP in Bronze.
- Ein Antritt zum SAN-LA Silber ist frühestens zwei Jahre nach dem Erwerb des SAN-LA Bronze möglich.
- Sonderregelungen nur in begründeten Ausnahmefällen, nach vorheriger Genehmigung durch den LFV bzw. wenn im eigenen Bereich keine LP durchgeführt wird.

Die Anmeldung erfolgt über die Bewerbungsverwaltung im FDisk. Eine Anmeldung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Nachweise vorhanden sind. Ausnahme: Anmeldungen von Teilnehmern aus anderen Bundesländern bzw. aus dem Ausland, sind mittels Anmeldeformulars durchzuführen. Eine Überprüfung der Voraussetzungen findet seitens des BFV durch den Bereichssanitätsbeauftragten statt. Die Feuerwehr Mitglieiderkarte ist zur Leistungsprüfung mitzubringen, um eine zusätzliche Überprüfung gewährleisten zu können.

2.3 SAN-LA Gold

- Mitglied einer Feuerwehr im veranstaltenden Feuerwehrbereich - Ausnahme siehe Punkt 6 Bestimmungen.
- Besitz einer gültigen Feuerwehr Mitglieiderkarte.
- Positiver Abschluss der SAN-LP in Silber.
- Ein Antritt zum SAN-LA Gold ist frühestens zwei Jahre nach dem Erwerb des SAN-LA Silber möglich.
- Sonderregelungen nur in begründeten Ausnahmefällen, nach vorheriger Genehmigung durch den LFV bzw. wenn im eigenen Bereich keine LP durchgeführt wird.

Die Anmeldung erfolgt über die Bewerbungsverwaltung im FDisk. Eine Anmeldung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Nachweise vorhanden sind. Ausnahme: Anmeldungen von Teilnehmern aus anderen Bundesländern bzw. aus dem Ausland, sind mittels Anmeldeformulars durchzuführen. Eine Überprüfung der Voraussetzungen findet seitens des BFV durch den Bereichssanitätsbeauftragten statt. Die Feuerwehr Mitglieiderkarte ist zur Leistungsprüfung mitzubringen, um eine zusätzliche Überprüfung gewährleisten zu können.

3. Organisation Bronze/Silber/Gold

3.1 Genehmigung der Leistungsprüfung

Genehmigung der Leistungsprüfung in den Bereichsfeuerwehrverbänden.

Mindestens drei Monate vor der Leistungsprüfung ist beim LFV Steiermark um Genehmigung der Prüfung anzusuchen. Die Prüfungen um das SAN-LA sind Bereichsveranstaltungen.

Dem Ansuchen ist das Datum des Prüfungstages und die durchführende Feuerwehr beizufügen. Das Ansuchen ist vom Bereichsfeuerwehrkommandanten und dem Bereichssanitätsbeauftragten zu unterzeichnen und dem Landessonderbeauftragten für die Sanitätsleistungsprüfung (per Post, Fax oder E-Mail) zu übermitteln.

Es darf pro Kalenderjahr nur eine Leistungsprüfung im Bereich abgehalten werden.

3.2 Prüfungsleitung

Diese setzt sich zusammen aus:

- dem Landessonderbeauftragten für die Sanitätsleistungsprüfung (wird vom LFV bestellt) bzw. dem Prüfungsleiter
- dem stellvertretenden Prüfungsleiter und
- dem Leiter des Berechnungsausschusses

Grundsätzlich muss der Prüfungsleiter aus dem veranstaltenden BFV (Bereichssanitätsbeauftragter) kommen. Sollte dieser verhindert sein, wird vom Landessonderbeauftragten nach Rücksprache mit dem BFV ein Vertreter aus dem Bereich nominiert. (Voraussetzung: Bewerber beim SAN-LA und im Besitze des SAN-LA in Gold)

Der Prüfungsleiter-Stellvertreter wird vom veranstaltenden BFV genannt, darf jedoch nicht dem veranstaltenden BFV angehören.

Der Leiter des Berechnungsausschusses wird vom Prüfungsleiter bestimmt.

3.3 Bewerber

Die Bestellung der Bewerber erfolgt in den Bereichen im Einvernehmen mit dem Landessonderbeauftragten für die SAN-LP.

Voraussetzungen:

Bewerber:

Voraussetzungen

- Gruppenkommandantenlehrgang bzw. Lehrgang „Führen I Steiermark“
- Feuerwehrsaniäter - Lehrgang
- Besitz des Sanitätsleistungsabzeichens in Gold

Hauptbewerber:

Voraussetzungen:

- Gruppenkommandantenlehrgang bzw. Lehrgang „Führen I Steiermark“
- Feuerwehrsaniäter - Lehrgang
- Besitz des Sanitätsleistungsabzeichens in Gold

Prüfungsleiter:

Voraussetzungen:

- Gruppenkommandantenlehrgang bzw. Lehrgang „Führen I Steiermark“
- Feuerwehrsaniäter Lehrgang
- Bereichssanitätsbeauftragter
- Landessonderbeauftragter für die San-LP, Landessanitätsbeauftragter oder eine von diesen beauftragte Person
- Besitz des Sanitätsleistungsabzeichens in Gold

Bei der Leistungsprüfung um das SAN-LA in Gold hat ein Feuerwehrarzt anwesend zu sein.

4. Vorbereitung

4.1 Anmeldung der Bewerber

Bronze / Silber / Gold:

Vom jeweiligen Bereichsfeuerwehrverband wird der Termin mit dem entsprechenden Anmeldemodus in der Bewerbungsverwaltung im FDisk freigeschalten. Die zur Leistungsprüfung einberufenen Bewerber haben sich dem Prüfungsplan entsprechend beim Berechnungsausschuss

anzumelden. Bei der Anmeldung hat sich der Truppkommandant mit zwei Kameraden durch seine gültige-Feuerwehr Mitgliederkarte auszuweisen. Zur Festlegung der Reihenfolge des Antretens bei den einzelnen Stationen erhält der Trupp eine Nummer, die bei der Erstellung des Prüfungsplanes ermittelt wurde.

4.2 Einberufung der Bewerber

Bronze / Silber / Gold:

Die Bewerber werden vom Prüfungsleiter für diese Leistungsprüfung eingeteilt und erhalten ca. 4 Wochen vorher eine schriftliche Einberufung vom durchführenden BFV. Eine Nichtteilnahme ist dem Prüfungsleiter zeitgerecht mitzuteilen.

4.3 Bewerberbesprechung

Die Prüfungsleitung und die Bewerber haben sich rechtzeitig, entsprechend dem Prüfungsplan zur Bewerberbesprechung vor Beginn der jeweiligen Prüfung einzufinden. Nach Überprüfung der Anwesenheit und Aufstellung der Bewerterteams sowie der Besetzung des Berechnungsausschusses sind noch einmal allen Bewertern die wichtigsten Prüfungsbestimmungen in Erinnerung zu bringen.

4.4 Geräte

Die für die Lösung der Aufgaben notwendigen Hilfsmittel werden dem Bewerber von der Prüfungsleitung zur Verfügung gestellt.

5. Durchführung der Leistungsprüfung

Zur Durchführung der Prüfung stehen der Prüfungsleitung die Bewerber und die Mitglieder des Berechnungsausschusses zur Verfügung.

Bronze / Silber / Gold:

- Veranstalter der Prüfung ist der jeweilige Bereichsfeuerwehrverband.
- Mit der Durchführung kann eine Feuerwehr beauftragt werden.
- Der Prüfungsleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass die vom LFV Steiermark erlassene Richtlinie eingehalten wird.
- Der Prüfungsleiter und sein Stellvertreter sind für die ordnungsgemäße Abhaltung der Leistungsprüfung verantwortlich.

5.1 Bewerber je Prüfungsstation

Jeder Prüfungsstation sind ein Hauptbewerber und die erforderliche Anzahl von Bewertern zugeteilt. Die Zeitnahme erfolgt durch einen eingeteilten Bewerber.

5.2 Berechnungsausschuss

Der Berechnungsausschuss besteht aus dem Leiter und den erforderlichen Mitarbeitern, welche die Leistungsprüfung um das Sanitäts-Leistungsabzeichen administrativ bearbeiten.

5.3 Anrechnung für das Bewerterabzeichen

Bronze / Silber / Gold

Die Teilnahme an der gesamten Leistungsprüfung um das SAN-LA wird als Bewertertätigkeit des LFV anerkannt. Eine Erfassung in der EDV erfolgt durch den LFV Steiermark.

5.4 Kennzeichnung der Prüfungsleitung und der Bewerber

Die Mitglieder der Prüfungsleitung und die Bewerber tragen folgende Armbinden am Oberarm:

Landessonderbeauftragter für die SAN-LP / Prüfungsleiter - Landesfarben mit Landeswappen

Stellvertreter des Landessonderbeauftragten / Stellvertreter des Prüfungsleiters - Landesfarben ohne Landeswappen

Hauptbewerber - Grün mit gelben Borten

Bewerber - Grün (ohne Borten)

Leiter des Berechnungsausschusses - Weiß mit gelben Borten

Mitglieder des Berechnungsausschusses - Weiß mit schwarzen Borten

6. Bestimmungen

Bronze / Silber / Gold

Die Prüfung ist nach den Durchführungsbestimmungen für das SAN-LA in Bronze / Silber / Gold durchzuführen.

Bei der Anmeldung zur Prüfung muss jeder Bewerber eines Trupps seine Teilnahme zur Prüfung um das SAN-LA Bronze / Silber / Gold bekannt geben und die geforderten Voraussetzungen nachweisen. Die Voraussetzungen werden bei der Anmeldung überprüft, bei Nichterfüllung ist eine Anmeldung nicht möglich.

Der Bewerber darf auch außerhalb des eigenen Bereiches zum Erwerb des Sanitäts-Leistungsabzeichens antreten, wenn der Bereichsfeuerwehrkommandant seine Zustimmung erteilt.

Bei der jeweiligen Prüfung akzeptiert jedes Truppmitglied die zugrunde liegende Richtlinie und die Durchführungsbestimmung.

Dem Bewerber wird das Recht eingeräumt, die Beurteilung seiner Leistung, sofern sie aus seiner Sicht nicht korrekt ist, unverzüglich durch den Trupp Kommandanten bei der jeweiligen Prüfungsstation zu beeinspruchen. Dabei muss dieser jedoch beachten, dass der gesamte Trupp

nach Absolvierung der jeweiligen Station diese nicht verlässt und sofort Protest beim zuständigen Hauptbewerter einlegt.

Weiters ist der Hauptbewerter verpflichtet die Bewertung zu prüfen und nach Rücksprache mit den jeweiligen Bewertern seine Entscheidung zu treffen. Bei neuerlichem Protest wird als letzte Instanz der Landessonderbeauftragte / Prüfungsleiter eine Prüfung durchführen. Seine Entscheidung ist endgültig.

Tritt ein Teilnehmer auch als Ersatzteilnehmer am selben Tag mit einem anderen Trupp in derselben oder niedrigeren Stufe an, so muss dieser Teilnehmer nur mehr an der „Station 3 – Gruppenarbeit“ mitwirken, wenn zuvor die eigentliche Prüfung positiv absolviert wurde.

Wird die Leistungsprüfung von einem Trupp nicht erfolgreich abgeschlossen, so sind alle Truppmitglieder für diesen Tag gesperrt. Die Teilnehmer können sodann am selben Tag nicht mehr - auch nicht als Ersatzteilnehmer - in anderen Trupps antreten.

Anderweitig eingebrachte Proteste werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass nachstehend angeführte Punkte als Verstöße geahndet werden und die Konsequenzen der gesamte Trupp zu tragen hat.

- a.) Unkorrektes Verhalten gegenüber der/dem Prüfungsleitung / Hauptbewerter / Bewerber
- b.) Unkorrektes Verhalten gegenüber anderen Bewerbern
- c.) Keine Teilnahme bzw. unentschuldigte Abwesenheit bei der Schlussfeier
- d.) Ungebührliches Benehmen während der Schlussfeier (z. B. hervorgerufen durch übermäßigen Alkoholenuss, Pöbeln usw.)

Einzelne Bewerber und gesamte Trupps, die gegen o. a. Punkte verstoßen, werden seitens des Landessonderbeauftragten / Prüfungsleiters disqualifiziert und erhalten weder Abzeichen noch Urkunde.

7. Kosten

Die Kosten der Leistungsprüfung sind von der durchführenden Feuerwehr zu tragen.

Das Nenngeld ist in der Richtlinie „Nennfelder für Bewerbe und Leistungsprüfung“ RL – 5.5/194-2022 geregelt und wird von der durchführenden Feuerwehr eingehoben.

Der Prüfungsleiter und sein Stellvertreter werden vom LFV entschädigt.

8. Beistellungen

Bronze / Silber / Gold

Das für die Durchführung benötigte Equipment (Abzeichen, Urkunden, Bewertungsrichtlinien, Wertungsblätter, Sammelwertungsblätter etc.) werden als Gesamtpaket vom LFV mindestens eine Woche vor dem Termin der Prüfung zur Verfügung gestellt. Die Erstellung der Urkunden sind Aufgabe des Prüfungsleiters. Abzeichen, die nach Beendigung der Prüfung übrigbleiben, sind dem Landesfeuerwehrverband zu retournieren.

Die Datenerfassung wird im Verwaltungsprogramm „FDISK“ abgewickelt.

Den Bewertern wird je nach Prüfungszeit ein Mittagessen oder ein Abendessen zur Verfügung gestellt. Die Kosten sind bereits im Nenngeld enthalten.

9. Datenaustausch

Bronze / Silber / Gold

Die Anmeldung der einzelnen Bewerber eines Trupps um das SAN-LA in der Bewerbsverwaltung FDisk ist nur dann möglich, wenn die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die Ergebnisse werden in die Mitgliederdatenbank des Landesfeuerwehrverbandes übernommen und den Bewerbern auf den Stammblätern ausgewiesen.

10. Abschlussfeier

Die Urkunden- und Abzeichen Verleihung wird in besonders würdiger Form durchgeführt. An der Urkunden- und Abzeichen Verleihung haben alle Bewerber und Bewerber der Leistungsprüfung, um das Sanitäts-Leistungsabzeichen teilzunehmen.

Um der Feier einen würdigen Rahmen zu verleihen, sollen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens eingeladen werden.

Der genaue Ablauf der Verleihungszeremonie wird den Feuerwehren bzw. Teilnehmern zeitgerecht bekannt gegeben.

Diese Durchführungsbestimmung wurde vom Landesfeuerwehrkommandanten am 23. Mai 2024 genehmigt und tritt mit 1. Juli 2024 in Kraft.

Alle bisherigen Regelungen und Bestimmungen werden damit außer Kraft gesetzt.

Für den Landesfeuerwehrverband
Der Landesfeuerwehrkommandant

Unterschrift auf dem Original im Akt

LBD Reinhard LEICHTFRIED